

Antrag

der Fraktionen der SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

EntschlieÙung

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 17/12959 –

Inklusion in Rheinland-Pfalz umsetzen – auf dem Weg zu einer inklusiven Gesellschaft

Das Landesgesetz zur Gleichstellung, Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (Landesinklusionsgesetz) ist ein Meilenstein zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Landesrecht. Es trägt wesentlich zu einer besseren Teilhabe von behinderten Menschen in unserem Bundesland bei.

Insbesondere beinhaltet es folgende grundlegende Verbesserungen:

Die Deutsche Gebärdensprache wird als eigenständige Sprache und lautsprachbegleitende Gebärden als Kommunikationsform der deutschen Sprache anerkannt. Der Anspruch auf Kommunikation in Deutscher Gebärdensprache oder mit anderen Kommunikationshilfen besteht auch für die mündliche Kommunikation außerhalb von Verwaltungsverfahren mit staatlichen Schulen und Ersatzschulen sowie in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege.

Öffentliche Stellen sollen mit Menschen mit geistigen Behinderungen, Menschen mit seelischen Behinderungen, gehörlosen Menschen und Menschen mit Hörbehinderungen in einfacher und verständlicher Sprache (sogenannte „einfache Sprache“) kommunizieren. Auf Verlangen sollen sie ihnen insbesondere die sie betreffenden Bescheide, Allgemeinverfügungen, öffentlich-rechtliche Verträge und Vordrucke in einfacher und verständlicher Weise erläutern. Wenn die Erläuterungen in einfacher Sprache nicht ausreichen und die Betroffenen dies anfordern, soll diese Erläuterung in Leichter Sprache erfolgen.

Zur Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr wird klargestellt, dass Neu-, Um- und Erweiterungsbauten im Eigentum öffentlicher Stellen grundsätzlich entsprechend den allgemein anerkannten Regeln der Technik und nach Maßgabe der für den jeweiligen Bereich geltenden Rechtsvorschriften barrierefrei gestaltet werden sollen. Bei der Anmietung von Bauten, die von öffentlichen Stellen genutzt werden, soll auf Barrierefreiheit geachtet werden. Eine Landesfachstelle für Barrierefreiheit wird eingerichtet.

Der Landesbeauftragte für die Belange behinderter Menschen bekommt eine Ombuds- und Schiedsstellenfunktion zugeschrieben, an die sich jede Bürgerin und jeder Bürger wenden und deswegen nicht benachteiligt werden darf.

Das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie beauftragt zur Unterstützung der Umsetzung dieses Gesetzes und zur Sicherstellung einer erfolgreichen Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention eine unabhängige Monitoringstelle.

Erstmalig aufgenommen wird eine Regelung zur Einrichtung einer Besuchskommission.

Der Landtag begrüßt,

- die intensive Beteiligung der Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen bei der Erarbeitung des Landesinklusionsgesetzes;
- die Einrichtung und Finanzierung einer Landesfachstelle für Barrierefreiheit;
- die Einrichtung und Finanzierung einer Ombuds- und Schiedsstelle beim Landesbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen;
- die Verbesserung der barrierefreien Kommunikation durch die Ansprüche auf Kommunikation mittels der Deutschen Gebärdensprache beziehungsweise der Leichten Sprache durch öffentliche Stellen;
- die verstärkten Anstrengungen Gebäude und Infrastruktur im Eigentum öffentlicher Stellen umfassend barrierefrei zu gestalten;
- die Bereitstellung zusätzlicher personeller und finanzieller Mittel im Landeshaushalt zur Bewältigung dieser und anderer mit dem Inklusionsgesetz verbundenen zusätzlichen Aufgaben für den Landesbeauftragten für die Belange behinderter Menschen und weiterer Stellen in der Landesverwaltung.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

- weiterhin alle nötigen finanziellen und personellen Mittel zur Umsetzung des Landesinklusionsgesetzes zur Verfügung zu stellen.
- die aus dem Inklusionsgesetz erwachsende Verpflichtung zur Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr für landeseigene Gebäude und Infrastruktur umzusetzen.
- die Landesfachstelle Barrierefreiheit an eine unabhängige Organisation zu vergeben und den Landesteilhabendebeirat dabei zu beteiligen.
- die Entwicklung einer DIN-Norm Leichte Sprache aktiv zu unterstützen.
- gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden die Erstellung von Musterbescheiden, Informationen und weitere Hilfestellungen für die öffentlichen Stellen des Landes und der Kommunen bei den Erläuterungen zu einfacher und leichter Sprache zu unterstützen.
- die im Bildungsbereich genutzten Anwendungen für Online-Unterricht barrierefrei zu gestalten.
- Schulen und Kitas dabei zu unterstützen ihre digitalen Angebote barrierefrei anzubieten.
- darauf hinzuwirken, dass landesweit alle Wahllokale barrierefrei erreichbar sind.
- die Anpassung auf Barrierefreiheit vorhandener im Landesdienst genutzter EDV-Anwendungen einschließlich elektronische Verwaltungsverfahren voranzutreiben und dabei die Schwerbehindertenvertretung zu beteiligen.
- über die Umsetzung des Gesetzes innerhalb von zwei Jahren im zuständigen Ausschuss zu berichten.

Für die Fraktion der SPD:
Martin Haller

Für die Fraktion der FDP:
Marco Weber

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Pia Schellhammer